

Weitere Informationen

AllesSicher richtet sich exklusiv an Privathaushalte mit aufrechem EVN Energieliefervertrag. Alle Leistungen gebühren ab Vertragsabschluss und ausschließlich bei einer Störung. Der AllesSicher-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist jederzeit kündbar. Das für das erste Vertragsjahr (365 Tage) entrichtete Entgelt muss bei einer Kündigung durch den Kunden im ersten Vertragsjahr nicht erstattet werden. Nach dem ersten Vertragsjahr kann der Vertrag von beiden Seiten fristlos gekündigt werden.

Bei Vertragsabschluss anlässlich einer Störungsbehebung wird ein einmaliger Aufschlag von 55 Euro (inkl. 20 % USt.) verrechnet. Allfällige Vertrags- und Preisänderungen erfahren Sie über ein individuell adressiertes Schreiben, im Internet unter www.evn.at oder am EVN Service-Telefon unter 0800 800 100.

Information über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG

1. Sie können von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) gemäß § 11 FAGG zurücktreten.
2. Haben Sie Ihre Vertragserklärung weder in den von uns für unsere geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von uns dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so können Sie von Ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten.
3. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.
4. Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. sind wir den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holen wir die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Urkunde/die Information erhalten.
5. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben können, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, informieren.
6. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Unten stehend stellen wir einen Mustertext für die Ausübung des Rücktrittsrechtes zur Verfügung.
7. Wenn Sie von diesem Vertrag zurücktreten, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt von diesem Vertrag bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben. Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Vertragserfüllung während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Rücktrittsrechtes hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Mustertext für die Ausübung Ihres Rücktrittsrechtes:

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie den untenstehenden Text verwenden und bitte unterfertigt an uns senden.

An EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T + 43 2236 200-0, F + 43 2236 200-2030
info@evn.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir wohnhaft in _____

den von mir/uns am _____ abgeschlossen Vertrag

über die Lieferung von Energie/Dienstleistungen.

Angabe von Ort/Datum

Unterschrift

Gassicherheits-Check für Ihre Erdgasanlage



Die EVN ist immer für mich da.

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
EVN Service-Telefon: 0800 800 100
info@evn.at
www.evn.at

Ein Unternehmen der
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH

16. Auflage, März 2018

ALLESBESTENS

Sicherheit in 3 Schritten

Überprüfung der Erdgasanlage



Beachten Sie das Gesetz! Zu ihrer Sicherheit!

Das NÖ Gassicherheitsgesetz schreibt spätestens alle 12 Jahre eine umfassende Prüfung jeder Gasanlage vor. Dabei wird die Gasanlage von der Hauptsperreinrichtung beziehungsweise vom Gaszähler bis hin zu den Geräten und Armaturen auf Ihre Funktionsfähigkeit und Dichtheit überprüft. Ziel des Gesetzes ist, das Leben und die Gesundheit von Menschen zu schützen und Beschädigungen an Gebäuden, Wohnungen oder Einrichtungsgegenständen zu vermeiden. Als Betreiber – egal, ob Eigentümer, Mieter oder Pächter – sind Sie gesetzlich verpflichtet, für die Durchführung dieser Überprüfung zu sorgen.

Überprüfung macht mich sicher

Achtung! Diese wiederkehrende Überprüfung darf zu Ihrer eigenen Sicherheit nur von befugten Prüfern durchgeführt werden.

Tipp: Die Profis der EVN führen in Zusammenarbeit mit einem EVN PowerPartner – besonders geschulte Gasinstallationsbetriebe aus Ihrer Region – die notwendigen Arbeiten zu fairen Preisen durch!

* Alle Preise inkl. Wegzeit und 20 % Ust.

1 EVN Gassicherheits-Check: sicher, sauber, preiswert

Die EVN bietet die gesetzlich geforderte Überprüfung Ihrer Erdgasanlage als Gassicherheits-Check in einem komfortablen Komplettpaket an.

Der EVN Gassicherheits-Check beinhaltet:

- Untersuchung Ihrer Gasanlage auf sicherheitstechnische Mängel (Gasdichtheit und Festigkeit der Leitungen, Sicherheits- und Regeleinrichtungen, Geräte- und Aufstellbedingungen)
- Kontrolle der Lüftungsöffnungen und Abgasführung
- Verwendung modernster Messgeräte
- kein Schmutz, keine Beschädigungen in Ihrem Heim
- fairer Komplettpreis

Ihr Gassicherheits-Check zum Komplettpreis

Lassen Sie die gesetzlich geforderte Überprüfung Ihrer Erdgasanlage als Gassicherheits-Check durch die EVN zum Komplettpreis von 165 Euro* durchführen!

2 EVN Verbrennungsluftnachweis: rasch und preiswert

Haben Sie ein Gerät, bei dem die Verbrennungsluft aus dem Aufstellraum entnommen und das Abgas ohne Gebläseunterstützung über den Kamin abgeführt wird? Dann handelt es sich vielleicht um ein Gerät der Bauart B1. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, zusätzlich einen Verbrennungsluftnachweis zu erbringen. Sie wissen nicht, ob Sie ein Gasgerät der Bauart B1 betreiben? Kein Problem! Unsere Experten stellen dies im Zuge des Gassicherheits-Checks fest. Die EVN bietet Ihnen den Verbrennungsluftnachweis als komfortables Komplettpaket an.

Der EVN Verbrennungsluftnachweis beinhaltet:

- alle Vorbereitungsarbeiten für die Messung lt. ÖVGW-Richtlinie
- komplette Messreihe, inklusive Analyse

Ihr Verbrennungsluftnachweis zum Komplettpreis

Lassen Sie, so Ihr Gerät dies erfordert, den Verbrennungsluftnachweis zusätzlich durch die EVN zum Preis von 120 Euro* durchführen!

3 24 Stunden AllesSicher. 365 Tage im Jahr.

Ihre Gasheizung springt nicht an? Das ist für Sie ab sofort kein Problem! Denn mit AllesSicher, der 24-h-Störungshilfe der EVN, ist die Lösung nur einen Anruf entfernt. Schon nach kurzer Zeit ist kompetente Hilfe bei Ihnen. 24 Stunden am Tag. 365 Tage im Jahr.

Das AllesSicher-Paket Gas beinhaltet:

- 24-h-Störungsbehebung Ihrer Gasanlage
- die gesamte Wegzeit
- die erste Arbeitsstunde je Störfall
- Kleinmaterial bis zu 20 Euro
- Ermäßigung beim Gassicherheits-Check

Tipp: Zu jedem Gassicherheits-Check bekommen Sie ein Jahr AllesSicher Gas zum Vorzugspreis.

AllesSicher Gas zum Komplettpreis

Lassen Sie die Profis der EVN dafür sorgen, dass Ihre Gasheizung immer funktioniert, wenn sie diese brauchen. AllesSicher Gas gibt es zum Jahresfixpreis von nur 45 Euro*.